

Thorner Zeitung

Nr. 143.

Mittwoch, den 21. Juni

1899.

Aus der Provinz.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

* Graudenz, 19. Juni. (Beginn d. 143.) Im Jahre 1874 wurde ein Elberfelder Namens A. Salekli Soldat im 33. Infanterieregiment in Danzig. Wenige Wochen vor seiner Entlassung verging er sich an einem Vorgesetzten und wurde deshalb zu zwei Jahren Festung verurtheilt. Während dieser Zeit ließ er sich von einem Mitgefängnen überreden, seinen Zellenvärter durchzuprügeln, auch warf er demselben einen Topf an den Kopf. Der Wärter erlitt eine Gehirnerschütterung und starb nach achttägigem Krankenlager. Es wurde nunmehr zu lebenslänglicher Buchthausstrafe verurtheilt, die er seitdem in Graudenz verbrachte. Inzwischen hatte seine Mutter, eine 71jährige Witwe, gelegentlich einem Elberfelder Herrn ihres Sohnes Unglück geflacht und den Wunsch geäußert, ihn noch einmal im Leben wiedersehen zu können. Der betreffende Herr wandte sich in dieser Angelegenheit an den Kaiser, der der Bitte der Mutter Gehör gab und den Sohn begnadigte.

* Graudenz, 17. Juni. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurden die vom Magistrat aufgestellten Bedingungen für den Bezug von Wasser aus dem städtischen Wasserwerk, sowie die technischen Bestimmungen über der Anschluß an das Wasserwerk genehmigt; ebenso wurden bis zu 19 000 M. zur Befähigung von baulichen Veränderungen bei der Biskottenschule bewilligt. Um den Verkehr von der Marienwerderstraße zum Thell auf eine Parallelstraße, die Unterbergstraße, abzulenken, ist s. J. ein Fluchttinenplan genehmigt worden, der die Verlängerung der Herrenstraße und Kirchenstraße bezw. Weiterführung bis zur Unterbergstraße vorsah. Die Häuser Unterbergstraße Nr. 15 und Nr. 16 stehen einer solchen Durchlegung im Wege. Die Versammlung beschloß deshalb dem Magistratsantrage gemäß den Anfang dieser beiden Häuser und bewilligte 6000 M. zu diesem Zwecke.

* Insterburg, 16. Juni. Der frühere Schlachthausdirektor W. Rau, welcher wegen Beträufelungen im Amt und Urkundenfälschung zu dreijähriger

Buchthausstrafe verurtheilt war und die Strafe in der hiesigen Strafanstalt verbüßte, wurde heute entlassen. Demselben ist der Rest der Strafe im Gnadenwege erlassen worden.

* Lyd, 19. Juni. Der als Hilfsbriefträger beschäftigte Schuhmachergeselle Wilhelm Lehmann aus Johannishus hatte einen an einen Soldaten gerichteten Brief, welcher ihm zur Verbesserung übergeben war, geöffnet und daraus 5 Zehnpfennigsmarken entwendet. Er wurde dafür zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

* Bromberg, 18. Juni. Bei Echten des Herrn Regierungspräsidenten v. Tiedemann, der nach 18jähriger Wirksamkeit an der Spitze der hiesigen Regierung am 1. Juli aus dem Staatsdienst scheidet, soll in der nächsten Woche eine Abschiedssitzung stattfinden. — Die Abschiedssitzung zu Ehren des Herrn v. Tiedemann, die die Historische Gesellschaft für den Neubrandenburg und die Abteilung Bromberg der deutschen Kolonialgesellschaft veranstalten werden, findet Ende dieses Monats statt und wird aus einem Festessen und einem Vortrage bestehen.

* Bromberg, 17. Juni. Aus dem Fenster des zweiten Stocks eines Hauses in der Friedrich-Wilhelmstraße stürzte gestern ein dort wohnender Mann und war auf der Stelle tot. Der Unglücksfall war schon seit längerer Zeit stark und litt an Altersbeschwerden. Wie das Unglück geschehen, ist nicht festgestellt worden; da der Kranke sich allein in der Stube befand. Seine Ehefrau hatte auf kurze Zeit die Stube verlassen. — Der Frauen-Turnverein unternahm am Sonnabend einen Spaziergang nach der 6. Schleuse. Dort gab's zuerst Erfrischungskaffee mit Waffeln und dann ging es nach der Regelbahn. Die Damen vom Feuer-Turnverein sind nämlich darin wohlgeübt.

— Im Concordia-Theater gab es gestern ein freudiges „Mittenerlebnis“; die im Besitz der zur Zeit im Concordia-Theater engagierten Böhmabändigerin Marguerite befindliche Löwin Nora brachte einen jungen Löwen zur Welt, der selbstverständlich mit lautem Gebrüll von den anderen Löwen begrüßt wurde. Die Mutter befindet sich wohl und munter und dürfte heute schon wieder die gewohnte Arbeit aufnehmen können.

Zur Hygiene der Sommersprossen.
Bon Dr. Joh. Oberberger.
(Nachdruck verboten.)

„Dem Himmel sei Dank!“ so höre ich meine schönen Leserinnen ausrufen. „Der wird's bringen! Noch dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben!“ Ich verstehe Sie, meine Verehrtesten! Ich verstehe Sie! Und dennoch muß ich Ihnen eingestehen, daß ich diese Zeilen schreibe, weder Ihre Schmerzen zu lindern, noch Ihre Hoffnungen zu erfüllen!

„Lasciate ogni speranza voi ch'entrate!“ so ruft der Dichter der göttlichen Komödie seinen Lesern zu, wenn er im Begriff ist, Ihnen die Hölle zu beschreiben. Ich wiederhole seine Worte, indem ich Ihnen etwas über die Hygiene der Sommersprossen mittheilen will. Wohlgemerkt! Der Dichter sagt: „Sobald Ihr hier eintretet!“ Und so sage auch ich in Beziehung auf die Sommersprossen: Sobald Ihr sie auf Eurem Teint bemerkt, meine verehrten Leserinnen, sobald Ihr also gewissermaßen über die Schwelle dieses „epidermalen Inferno“ — wenn ich mich so ausdrücken darf — getreten seid, dann müßt auch Ihr die Hoffnung aufgeben, sie je dauernd wieder los zu werden. Hoffnung sie nie zu bekommen, haben nur die, welche Ihre Haut schon von frühestem Jugend auf so — sagen wir: trainieren, daß sie dem Uebel alle Lust bemecken, hervorzutreten.

Mit Ihrer Erlaubniß theile ich den Kreis meiner Leserinnen in zwei Theile (ich sage nicht, in welchem Zahlenverhältniß diese Theile zu einander stehen!) und spreche zunächst zu den Glücklichen, die bisher von den Sommersprossen verschont geblieben, und dann zu den Unglücklichen, welche mit dieser Plage bereits behaftet und gequält sind.

Alle Brünetten sind gesetzt gegen die Sommersprossen, und sollten sie dennoch Miene machen, zu erscheinen, so deckt sie die Rahmenfarbe, der olivenbräunliche Schimmer des Teints dem Auge freundlich zu. Sie aber mit den goldrothen Brunhildecken, Sie mit dem Heiligenschein goldblonden Haarschmucks, Sie mit der schneiigen, durchsichtigen, welchen, dünnen und zarten Haut, meine Verehrtesten, sind dem Uebel am meisten ausgesetzt und es ist meine ärztliche Pflicht, Sie zu warnen. Hören Sie auf meine Worte:

Was Sie zu fürchten haben, ist die Einwirkung der chemischen Strahlen des Sonnenlichtes auf die Pigmentschicht in der oberflächlichen Hautschicht. Diese Einwirkung ist gerade bei Ihnen um so

leichter, als gerade Ihre Oberhaut so außerordentlich dünn und klar und weiß, also nur von sehr wenigen Capillarblutgefäßen durchzogen ist! Weder leicht ist die eine oder andere meiner schönen Leserinnen gleichzeitig eine Amateurphotographin? Wenn nicht, so will ich es hier Allen sagen, daß rubinrotes Licht die chemische Kraft des Sonnenlichtes tödet. Diejenige Hautbeschaffenheit also, welche den chemisch wirkenden, also färbenden Einfluß der Sonne am meisten paralyisiert, ist die, die am meisten von Capillargefäßen durchzogen ist, die durch die rothe Blutfarbe die dahinter liegende Pigmentschicht gewissermaßen abblenden. Einer solchen Haut erfreuen sich die Brünetten; daher sind sie es auch, die nahezu frei sind von Sommersprossen. Die unabwelsbare Pflicht der Blondinen und Rothblonden ist es nun, diesen Mangel an rotem, chemisch wirkunglosem Licht, das Ihnen die Beschaffenheit ihrer zarten Haut nicht gewährt, durch künstliche Mittel zu erzeugen oder doch abzuschwächen.

Umgeben Sie sich daher, meine Verehrtesten, soweit wie möglich mit entweder rotem oder orangegelbem, oder sonst gegen die chemischen Strahlen undurchlässigem Licht, was Sie am besten dadurch erreichen, daß Sie zu Ihrer Toilette solche Stoffe wählen, die entweder Roth oder Orangegelb in seinen Abstufungen zeigen oder doch mit anderen Indifferenter Farben (Schwarz, Grau, Braun u. s. w.) und Roth oder Orange gemustert und vermengt sind. Tragen Sie beliebte nicht violente, purpurfarbene oder magenta Stoffe und mögen dieselben Sie zehnmal kleiden und hundertmal Mode sein! Weiße Kleider werden Ihnen aus naheliegenden Gründen ebenfalls sowohl verboten als auch verpönt sein! Es darf kein chemisch wirkendes Licht an Ihren sichtbaren Teint! Meiden Sie, wenn irgend möglich, direktes Sonnenlicht, desgleichen direktes elektrisches, namentlich das latihaltige Kohlenlicht; können Sie und wollen Sie sich nicht dem Sonnenlicht entziehen — welche Blume, meine Damen, thäte das auch! —, so gebrauchen Sie Sonnencreme mit rubinrotem oder überhaupt rotem Futter, so daß nur rotes Licht auf Ihren Teint herabsteht — auch sonst eine magische Wirkung! Sind Sie in Bädern dem elektrischen Kohlenlicht ausgesetzt, so treten Sie, wenn irgend angänglich, unter dasselbe, so daß Ihr Hut Sie überschattet! — Aber was Ihnen, wenn Sie nun zu einem Ball geladen sind und nicht nur bloßen Haupts, sondern auch der zu erwartenden Hölle wegen, mit bloßen Schultern und Armen erscheinen müssen? — Gebrauchen Sie dann — aber auch nur dann! — rothen Fettpuder und blenden Sie so möglichst die

Thorner Nachrichten.

Thorn, 20. Juni 1899.
(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

S [Kammergericht contra Finanzminister.] Nach der vom Finanzminister an die Veranlagungs-Kommissionen erlassenen Anweisung müssen diejenigen Censiten, welche in den Steuererklärungen oder bei ihren Vernehmungen in der Absicht, den Staat um die Steuer zu verkürzen, wissenschaftlich falsche Angaben machen oder That-sachen verschweigen, strafrechtlich verfolgt werden, auch wenn dadurch Steuerverkürzungen nicht stattgefunden haben oder überhaupt nicht möglich gewesen wären. Eine Frau Levy und ein Herr Nast in Schubin hatten über ihr Kapitalvermögen wissenschaftlich falsche Angaben gemacht, ersteren auch bei ihrer Vernehmung vor dem Bürgermeister einige zinsbringende Außenstände verschwiegen. Waren diese Posten bei der Verwaltung berücksichtigt worden, so würde die Steuerlast doch keine höhere geworden sein. Beide Personen wurden wegen Vergehens gegen § 66 des Einkommensteuer-Gesetzes angeklagt, vom Schöffengericht und von der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu Bromberg aber freigesprochen. Gegen diese Urtheile legte die Staatsanwaltschaft unter Vertretung des Finanzministers in seiner Anweisung geltend gemachten Anschauung Revision ein. Der Strafgerichts des Kammergerichts erkannte auf Zurückweisung derselben, weil nach dem ganz klaren Wortlaut des § 66 und insonderheit auch nach den Motiven zu § 17 nur diejenigen falschen Angaben &c. bestraft werden sollen, welche zumindest geeignet sind, zu einer Verkürzung der Steuer zu führen.

[Militär-Radfahrergruß.] Neben das Verhalten des Radfahrers beim Begegnen eines Vorgesetzten enthält die soeben publizierte „Fahrradvorschrift“ für die deutsche Armee unter Bifler V. 83 die nachfolgenden Bestimmungen: „Die Ehrenbezeugung des Gründens (vor sämtlichen Vorgesetzten) besteht im Fahren darin, daß die Geschwindigkeit gemäßigt wird, der Radfahrer sich gerade aufrechter und den Vorgesetzten frei und offen ansieht. Zum Frontmachen fügt der Fahrer ab. Nur wenn starker Straßenverkehr es

chemischen Strahlen des elektrischen Kohlenlichts ab.

Hand in Hand damit muß natürlich auch die Diät gehen. Sie müssen alle Nahrungsmittel, seien sie fester oder flüssiger Natur, die eine exzitende Wirkung haben, möglichst zu meiden suchen! Es wird ja nicht ein jeder Erzgebirgs gleich mit lebenslanger Tortur bestraft, das ist richtig! Aber man soll eine, namentlich mit dem zarten Geschlecht so überaus tollante Vorlesung doch auch nicht herausfordern! Ich wiederhole daher: keine erhitzte Nahrung! nehme aber aus Raumangel davon Abstand, eine hygienische Speisekarte an die Hand zu geben. — Auch energische Hautpflege müssen Sie treiben, meine Damen! Sie müssen durch Massage, Frottirungen, stärkende Bäder und abhärtende Waschungen Ihrer blutarmen Haut durch Belebung des kapillaren Umlaufs jene kostbare Rubinschicht selber von innen her zu geben versuchen und dadurch die Oberhaut weniger durchlässig machen für die verheerende chemische Wirkung des Lichtes, dem Sie sich ja doch instinktiv immer wieder zuwenden werden. Hüten Sie sich, die augenblickliche Prophylaxis des Rosa-Fettputzes etwa aus Neugierlichkeit oder grundloser Eitelkeit zur Gewohnheit werden zu lassen und entsagen Sie außerhalb des Ballsaals allen ähnlichen Toiletteartikeln. Alle oben angeführten Regeln gelten nicht nur für den Aufenthalt in der Stadt, sondern vorzüglich für die Sommerfrische! Hier läßt man sich naturgemäß am ehesten gehen und „Sommerfrische“ und „Sommersprosse“ verhalten sich oft wie Mutter und Tochter: die eine erzeugt die andere.

Damit nehme ich Abschied von den Glücklichen und wende mich zu den Unglücklichen, um Ihnen einiges Trostliches mitzuteilen. Bei Ihnen, meine Damen, die an Sommersprossen leiden, lautet die Summa des ärztlichen Rathes: Vermeiden Sie Alles, was das Uebel verschlimmt! Die oben den „Glücklichen“ gegebenen Vorschriften wollen Sie daher auch in ihrem vollen Umfang beherzigen; dadurch werden Sie dem Nebenhandnehmen der Sommerlecken vor allen Dingen erfolgreich Einhalt gebieten. Dieser Einhalt wird freilich nicht heute oder morgen eintreten, o nein! aber er wird sich in der Folgezeit doch ganz erheblich bemerkbar machen. Also nur Ausdauer, Konsequenz, Energie — diese drei sind die schlimmsten Gegner der Sommersprossen. Doch auch Ihnen möchte ich noch ein paar spezielle Rathschläge geben und Sie bitten, dieselben zu beherzigen:

Grünen Sie sich nicht über Ihr Uebel! Gram-

nöthig macht, daß der Fahrer zur eigenen und allgemeinen Sicherheit seine Aufmerksamkeit auf die nächste Umgebung richtet, ist er von der Ehrenbezeugung bereit.“

[Zubiläum der Gärtner-Lehranstalt.] In den Tagen vom 29. Juni bis 2. Juli d. J. feiert die lgl. Gärtner-Lehranstalt am Wildpark bei Potsdam ihr 75jähriges Bestehen. Nach dem uns mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zugehenden Programm wird bei der Eröffnung der Feier am 30. Juni im Gebäude der Anstalt Herr Ministerialdirector Dr. Thiel die Festrede halten, worauf Ansprachen von den einzelnen Deputationen erfolgen. Nach Besichtigung der Potsdamer Anlagen soll ein Fest-Diner stattfinden. Am 1. Juli soll eine Dampferfahrt auf der Havel unternommen werden und für den 2. Juli ist eine Besichtigung der vorgebrachten Arbeiten auf dem neuen Terrain des Botanischen Gartens zu Dahlem bei Steglitz, eine Besichtigung der städtischen Plätze und Anlagen Berlins, ein Besuch der Baumchule der Firma L. Späth in Baumchulenweg bei Berlin und der Handels-gärtnerereien der Firma Bluth in Aussicht genommen.

[Postsendungen mit Vermerk „Eigenhändig.“] Einschreibsendungen, Postanweisungen, telegraphische Postanweisungen und Sendungen mit Werthangabe, die vom Absender mit dem Vermerk „Eigenhändig“ versehen werden, müssen, wie neuerdings wieder bestimmt ist, stets von dem bestellenden Boten der Bestimmungs-postanstalt abgetragen werden, auch wenn der Adressat eine Abholungserklärung auf der Post hinterlegt hat. Die Bestellung erfolgt nur an den Adressaten selbst. Auf gewöhnliche Briefe, Postkarten und Waarenproben findet diese Bestimmung keine Anwendung.

[Anstellung.] Am 1. August sollen diejenigen Postassistenten aus der Klasse der Civilanwärter, welche bis einschließlich 24. Mai 1894 die Postassistenten-Prüfung bestanden haben, oder denen anderweit das entsprechende Dienstalter beigelegt worden ist, als Post- oder Telegraphen-Assistenten etatsmäßig angestellt werden.

[Seinen jüngsten Erfolg] wegen Verhütung von Überschreitungen des Büchti-

zehrt und verschlechtert durch Übermaß von Galle und Lymphe die Säfte, offizirt die Leber, und Steckänen aus dem Regen in die Traufe, Ihre Sommersprossen würden zusammenstoßen zu — Leberflecken, und das wäre entsetzlich! Also: frohe Stimmung, lustige Regeneration.

Die Menschheit am Ende des neunzehnten Jahrhunderts ist klüger als die am Ausgänge des vorigen Jahrhunderts! Die ultima ratio vor 100 Jahren war in puncto Sommersprossen das Schönheitspfüscherchen; wir haben heute genug andere Mittel zur Hand und wenn dieselben auch im besten Falle immer nur palliativ wirken, das heißt den eigentlichen Sitz des Uebels nie erreichen können, so wirken sie doch recht sehr palliativ und damit ist, wenn nicht Alles, so doch schon viel gewonnen.

Wer Ihnen verspricht, Sie von Ihren Sommersprossen durch innerliche Medizin zu befreien, der misst Sie nicht nur, sondern er macht Sie noch ungünstiger als Sie sind, meine Damen! Denn Sie verderben sich das Verdauungssystem einerseits; andererseits lassen Sie mit der Vorsicht gegen Ihr Uebel nach und verschlimmern es! Die Sommersprossen sind von außen her entstanden und können auch nur von außen her behandelt werden!

Nur solche Mittel haben einige Aussicht auf Erfolg, welche die Oberhaut zur Abstoßung und Abschädlung bringen und die Pigmentschicht, in welcher die Sommerslecken sitzen, selber angreifen! Und welche Mittel sind das?

Erschrecken Sie nicht, meine Verehrtesten, es gibt nur eins, aber dieses eine ist — ein Löwe! Quellsüberblutmat heißt es und ein furchtbar ätzendes Gift ist es! Seine Anwendung ist mit großer Gefahr verbunden; selbst die 1 Prozentige Lösung, in welcher es für gewöhnlich zum Gebrauch gelangt, wirkt äußerst schmerhaft, kann gefährliche Folgen haben und — die Sommersprossen können doch nicht total damit ausgerottet werden, das ist das Allerschlimmste! Denn wenn man nicht die ganze Pigmentschicht (und damit den Teint selbst!) mit Stumpf und Stiel ausschlägt, so kehren durch Zellnachwuchs die Sommersprossen immer nach einiger Zeit wieder. — Aus diesem Grunde verzichte ich auch, eine genaue Beschreibung der Sublimatur zu geben. Ich mag nicht an so vielen Thränen, vielleicht auf immer verbitterten, wenn nicht vernichteten Menschenleben schuld sein! Sind es doch schlecht nicht das Gesicht oder die Theilweise zu errathenden Körperlichen Reize, welche die Frau begehrtswert machen, sondern das Herz, der Geist, die Seele!

gungsrechts in den Schulen hat der preußische Kultusminister dahin ergänzt, daß die Seminaristen im pädagogischen Unterricht und in der Thätigkeit in der Übungsschule zu richtiger Handhabung der Schulzucht eingehend anzuleiten und insbesondere auch von vornherein anzusehen sind, grundsätzlich die Anwendung von Züchtigungen zu vermeiden und gute Zucht durch angemessene unterrichtliche und erziehliche Einwirkung zu erzielen. Sollten hierin die Lehrer des Seminars und besonders die Ordinarien der Übungsschule den Seminaristen kein gutes Vorbild sein, so ist ihnen erforderlichstens die Thätigkeit in der Übungsschule zu entziehen.

[Polnisch es.] Nichts ist den großpolnischen Volksaufwiegern verhältnißiger, als die Kulturarbeit der preußischen Schule in den deutschsprachigen Landesteilen. Von der Art dieses Hasses erhält man einen Begriff, wenn man sich das folgende in dem Krakauer großpolnischen Heftblatt „Nova Reforma“ seheben entworfene Zerbild der preußischen Schule ansieht: „Die preußische Schule ist eine Einrichtung, welche an die einstige, mit der Anwendung der Tortur verbundene Inquisition erinnert. Die preußische Schule ist eine Werdstätte, in welcher man mit Stock und Faust kindlichen Seelen eine Kultursprache einpaukt und auf die welchen Schädel von Knaben preußische Pickelhauben stülpt. Daher plagen manchmal die Schädel, und die Seelen werden gebrochen.“ — —

Sport.

Hamburg, 18. Juni. Das heutige Rennen in Hamburg-Horn (deutsches Derby), Preis 100 000 Mark) hatte folgendes Ergebnis: Erstes Pferd Baron G. Springer „Galfis“, zweites Pferd Herrn B. Naumanns „Naumona“, drittes Baron H. Königswartes „Bonvivant“, vierter Baron G. Springer „Angely“. Es liefen im ganzen 9 Pferde.

Bekanntmachung.

Am 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, findet auf dem Hofe des Lazareths der Verkauf von eisernen Bettstellen und Krankenbetten pp. gegen gleich baare Bezahlung statt.

Garnisonlazareth, Thorn.

Wasserleitung.

Die Aufnahme der Wasserleitständer für das Vierteljahr April/Juni begann am 15. d. Mts. und werden die Herren Hausbesitzer hiermit erfuhr, die zu den Wassermesserhäuschen führenden Zugänge für die mit der Aufnahme betrauten Beamten offen zu halten.

Thorn, den 12. Juni 1899.

Der Magistrat.

Stenographie.

(Stolze-Schrey.)
Zur Weiterbildung in genannter Stenographie wird Verbindung gesucht.
Öfferten unter V. L. an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Malergehilfen

finden dauernd Verbindung bei
G. Jacobi, Malermeister.

Tüchtige Malergehilfen

können sich melden bei L. Zahn.

Fuger

sucht L. Bock.

Tücht. Brettschneider

können sich melden

Bauunternehmer Thober,
Bäderstr. 26

Röschneider,

fleißige und tüchtige Arbeiter sucht und stellt jederzeit ein B. Doliva.

50 Erdarbeiter

gegen hohen Lohn sofort gesucht.

Steinkamp,

Maurermeister, Mode.

Lehrlinge

sieht ein. R. Sultz, Malermeister,
Brückenstraße 14.

Ein anständiges, älteres

Mädchen

zu einem 4 Wochen alten Kinder wird bei gutem Lohn gesucht von dem russischen Kammerdirektor in Lubitz. Zu erfragen bei Herrn E. Marquardt in Leibnitz.

In meinem Hause Bromberger Vorstadt, Schulstraße Nr. 10/12 in die von Herrn Oberst Protzen bis jetzt bewohnte

Wohnung,

bestehend aus 8 Zimmern mit allem Zubehör vom 1. Juli d. J. bzw. später zu vermieten. Soppart, Bahnhofstraße 17.

1 kleiner Laden nebst Wohnung

zu vermieten Heiligengeiststraße 19, I.

Coppernitsch. 39 eine Wohnung von

2 Zimmern zu vermieten.

Ein fl. möbliertes Zimmer

ist von jef zu vermieten. Strobandstr. 16, part. I.

Kleine Wohnung

wird zum 1. Juli in der Stadt zu vermieten. Off. n. K 2551 an die Exped. d. Btg.

Vermischtes.

Unter dem Titel „Mizbrach der Amtsgericht“ hat der frühere Reichskommisar Dr. Karl Peters im Januar d. J. eine Broschüre veröffentlicht, worin er das gegen ihn stattgehabte Disziplinarverfahren beleuchtet. Er erwähnt darin, daß er vom Jahre 1894 an in Berlin unter einer sehr gehässigen polizeilichen Beobachtung zu leiden gehabt habe. Um dieser Spionage zu entgehen, sei er schließlich nach England übergesiedelt. Nun sei eine unheimliche Überwachung seiner Korrespondenz eingetreten. Im Dezember 1896 sei ihm eine Liste mit Akten gestohlen worden, die er zu seiner Vertheidigung brauchte. Die Liste sei von Berlin aus an ihn abgesandt, eingeschrieben und versichert worden, habe sich also im Gewahrsam der deutschen Post befinden. Diese Liste sei auf dem Hamburger Bahnhof in Berlin auf rätselhafte Weise verschwunden. Dr. Peters knüpft an diese Mittheilung folgende Bemerkung: „In Deutschland mocht man sich über die standalösen Enthüllungen im Zusammenhang mit dem Fall Dreyfus. Nun, meint man, daß es erheblich anständiger ist,emand, der angeklagt ist, Dokumente, die er zu seiner Vertheidigung nötig hat, zu stehlen, als Dokumente zu fabrizieren, um ihn mit denselben anzuladen?“ Dadurch fühlte sich die Postverwaltung beleidigt, und da der Verfasser in Ostafrika und nicht zu belangen ist, wurde der Verleger der Broschüre, Buchhändler Beckly, zur Verantwortung gezogen. Er stand dieser Tage vor der Strafkammer des Landgerichts I Berlin. Es war nur Fahrlässigkeit angenommen, da die Behauptung des Angeklagten, daß er die Broschüre vor ihrem Erscheinen nicht gelesen habe, nicht zu widerlegen war. Der Gerichtshof kam zu einem freisprechenden Urteil, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß die Angriffe sich gar nicht gegen die Postverwaltung richteten. Seltens einer anderen Behörde liege aber ein Strafantrag nicht vor.

Ein Papagei als Ankläger. Eine wunderliche Geschichte von einem Papagei, die ihre amerikanische Herkunft nicht verleugnet, erzählt ein belgisches Blatt wie folgt: Einen Papagei, mit dem es sich wirklich der Mühe lohnt zu plaudern, besitzt ein gewisser Herr Tippes, ein Amerikaner und zwanzigfacher Millionär, der den Vogel nach Paris mitbrachte. Dieser Papagei, der auf den ersten Blick von der gewöhnlichsten Art zu sein scheint, ist in Wirklichkeit der erstaunlichste Redner seines Geschlechts. Wiederholt man in seiner Gegenwart einen langen Satz dreimal, so ist er im Stande, denselben alsbald nachzusagen. Um dieser seiner Zungenfertigkeit willen ist in Baltimore ein Mann den Tod am Galgen geforben. Eines Tages fand man nämlich einen Bankier Charles Harper in Wall Street ermordet. Alle seine Schränke waren ausgeraubt und eine beträchtliche Geldsumme fehlte. Niemand hatte daran gedacht, gegen seinen Neffen, der in der ganzen Stadt sehr geachtet war, Verdacht zu schöpfen, als der öffentliche Leichenbeschauer plötzlich den Papagei des Gemordeten mit gellender Stimme schreien hörte: „Was habe ich gethan? Ich habe meinen armen Onkel gemordet!“ Nun war kein Zweifel mehr vorhanden. Man schloß ganz natürlich daraus, daß der Neffe der Mörder sei und nach begangener Misshandlung die obigen Worte ausgestoßen hatte, und der lehrreiche Papagei hatte sie behalten. Der Neffe, Domorat mit Namen, wurde verhaftet und trotz seines beharrlichen Leugnens gehängt, nachdem der Präsident des Gerichtshofes in seinem Gesamtergebnis betont hatte, wie deutlich bei der Entdeckung des Verbrechers die Hand der Vorstellung sichtbar sei. Wie groß war aber sein Schrecken, als er vierzehn Tage später einen Brief folgenden Inhalts erhielt: „Sie sind ein Dummkopf! Domorat war unschuldig, und ich bin der Mörder. Ich habe, um Sie auf falsche Fährte zu bringen, dem Papagei, den ich gut kannte, die verrätherischen Worte eingeredet. Das haben Sie

für baare Münze genommen — dümmer als Sie kann man nicht sein. P. S. Wenn Sie diesen Brief erhalten, bin ich sicher vor dem Galgen und weit von den Vereinigten Staaten. Uebrigens werden Sie nie erfahren, wer ich bin.“ — Und in der That weiß man es bis heute noch nicht.

Ovationen für einen Dieb. Das tschechische Arbeiterblatt „Pravo lidu“ teilt mit, daß dem ehemaligen Bürgermeister des Prager Vorortes Brischowitz, einem Herrn Zanda, der wegen Theilnahme an fortgesetzten Diebstählen auf den Prager Bahnhöfen eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe abgeführt hat, am Freitagabend des Veteranenvereins unter Führung des Gemeinderathes Kleczka besondere Ehrenen erweisen wurden. Herr Kleczka und zwei Veteranen begaben sich in die Wohnung des Herrn Zanda und überreichten ihm als Zeichen der Ehrung und Werthschätzung einen Freiheitskranz. Herr Zanda trat ans Fenster und dankte den draußen stehenden Veteranen. Die salutierten, schwangen die Fahne und stimmten unter Musikbegleitung die tschechischen Nationallieder „Kde domov muj!“ „Hej Slovane!“ an. Hierauf defilierte vor dem Hause noch die Gemeindepriize. — Das ist für einen Spitzbuben in der That alles Mögliche.

Vom Büchertisch.

Die kürzlich von der Schwabacher'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ausgegebene interessante Neuheit: „Jedermann sein eigener Ansichtskartenzeichner!“ erfreut sich allgemeiner Beliebtheit, so daß sich die Verlagsbuchhandlung bereits zur Herausgabe einer zweiten Reihe veranlaßt gegeben hat. Diese enthält wie die erste Reihe 10 verschiedene, meist humorvoll gehaltene, in Bleistiftmanier zart vorkantete Ansichtskarten, die zusammen 60 Pf. kosten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Ohne Ziehungsvorlegung, ohne Reduzierung des Gewinnplanes.

Vierte Berliner Pferde-Lotterie

Ziehung unwiderruflich am 11. Juli 1899

3233 Gewinne = Mark 102000 Werth

Hauptgewinne

15000, 10000, 9000, 8000 M.

Loose à 1 Mark, auf 10 Loose ein Freiloß, Porto und Liste 20 Pf. empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken

Carl Heintze, General-Debit, Reichsbank Giro-Conto.

Breitestr. 18.

Die zweite Etage ist vom 1. October ab zu vermieten.
A Glückmann Kaliski.

Gewölbter Keller im Zwinger, und Stallung, dito Stallung im Hof, 733 Louis Kalischer

Wobl. Zimmer mit Kabinett zu vermieten, Bäderstraße 45.



Vertreter: C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.

für ein großes Königsberger Herren-Garderobengeschäft fertig und Maass

wird ein

tüchtiger, umsichtiger Commis

nicht unter 25 Jahren per 1. September oder Oktober gesucht.

Nur erste Kräfte wollen sich persönlich melden

Mittwoch, den 21. d. Mts.
Thorn, Hotel Thorner Hof von 10—1 Uhr.
Gehalt bis 3000 Mark.

Soolbad und Sanatorium

Wittekind

Aufkunft und Abfahrt der Bütze in Thorn.

Vom 1. Mai 1899 ab

Abfahrt von THORN:

Ankunft in THORN:

Stadtbahnhof.

Bon

Culmsee - Culm - Graudenz - Marienburg.

Personenzug (2.—4. Kl.) . . . 6.20 Morgs.

Personenzug (2.—4. Kl.) . . . 10.44 Bormit.

Gemischter Zug (2.—4. Kl.) . . . 2.09 Nachm.

Personenzug (2.—4. Kl.) . . . 5.51 Abends.

Personenzug (nur bis Graudenz) . . . 8.16 Abends.

Schönsee - Briesen - Dt. Eylau - Insterburg.

Personenzug (1.—3. Kl.) . . . 6.44 Morgs.

Personenzug (2.—4. Kl.) . . . 10.53 Bormit.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 2.02 Nachm.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 7.14 Abends.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 1.19 Nachts.

Nach

Argenau-Inowrazlaw-Posen.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 6.39 Morgs.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 11.49 Mittags.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 3.28 Nachm.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 7.15 Abends.

Schnellzug (1.—3. Kl.) . . . 11.04 Nachts.

Oppeln-Oppeln-Alexandrowo.

Durchgangszug (1.—3. Kl.) . . . 4.30 Morgs.

Gemischter Zug (1.—4. Kl.) . . . 9.58 Bormit.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 1.44 Nachm.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 6.45 Abends.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 10.30 Nachts.

Alexandrowo-Ottolotschin.

Durchgangszug (1.—3. Kl.) . . . 4.30 Morgs.

Gemischter Zug (1.—4. Kl.) . . . 9.58 Bormit.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 4.55 Nachm.

Schnellzug (1.—3. Kl.) . . . 10.09 Nachts.

Berlin-Schneidemühl-Bromberg.

Schnellzug (1.—3. Kl.) . . . 6.03 Morgs.

Personenzug (2.—4. Kl.) . . . 10.25 Bormit.

Personenzug (nur v. Bromberg) . . . 1.33 Nachm.

Personenzug (1.—4. Kl.) . . . 5.20 Nachm.

Personenzug (nur v. Bromberg) . . . 12.17 Nachs.

Durchgangszug (1.—3. Kl.) . . . 1.04 Nachs.

Zwei freundliche Boderzimmer vom 1. Juli (möbliert) zu vermieten. Klosterstraße 20, parterre.

<h2